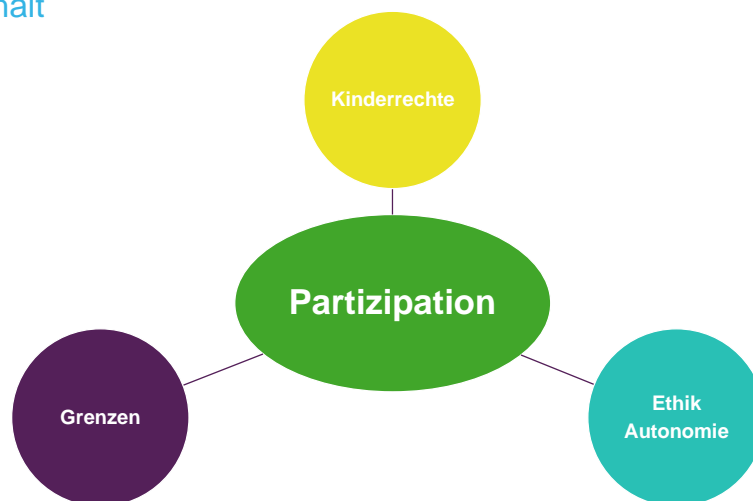


«Was meinst du dazu?» Einbezug von Kindern in Therapieentscheide

Susanne Ringger/ Onkologiepflege Kongress/ Bern/ 22.03.2018

Das Spital der
Eleonorenstiftung

Inhalt



Kinderrechte: Gesetze international



- **Allgemeine Erklärung der Menschenrechte/ AEMR** (1948)
 - Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person (Art. 3)
 - Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung (Art. 19)
 - **Kinderrechtskonvention/ KRK** (1989)
 - Nichtdiskriminierung
 - Kindeswohl
 - Recht zu leben, zu überleben und sich zu entwickeln
 - Recht auf die Anhörung der eigenen Meinung
- Protection**

Provision (Versorgung)

Participation
- **Biomedizinkonvention des Europarates** (2008)
 - Informed consent (Art. 5)
 - Recht auf Wahrung der Privatsphäre in Bezug auf Angaben über die Gesundheit (Art. 10, Absatz1)

Kinderrechte: Gesetze national



- **Bundesverfassung der schweizerischen Eidgenossenschaft (BV)**
 - Würde des Menschen achten und schützen (Art. 7)
 - Recht auf persönliche Freiheit, insbesondere auf körperliche und geistige Unversehrtheit und Bewegungsfreiheit (Art. 10, Abs. 2)
 - Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung (Art. 11, Abs. 1)
 - Rechtsausübung im Rahmen der Urteilsfähigkeit (Art. 11 Abs. 2)
 - Freie Meinungsbildung und –Äusserung (Art. 16 Abs. 2)
 - Adressaten- und altersgerechte Aufbereitung von Informationen (EACH-Charta für Kinder im Spital 2002)

Kinderrechte: Gesetze national



– Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB)

- Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz (2008)
- Volljährigkeit: 18 vollendete Lebensjahre (Art. 14)
- Urteilsfähigkeit: «Fähigkeit vernunftgemäss zu handeln»
 - Bei Urteilsunfähigkeit entscheidet und handelt der gesetzliche Vertreter nach dem mutmasslichen Willen der Person
 - Ausübung höchstpersönlicher Rechte bei Urteilsfähigkeit auch ohne Erreichen der Volljährigkeit möglich
- Kinder müssen unter Berücksichtigung ihrer Entwicklung in Entscheidungsfindungen miteinbezogen oder zumindest ihre Meinung angehört werden. (Art. 301 Abs. 2)
- Anhörungsrecht (Art. 301a Abs. 1 – 3)
 - Anhörungen sinnvoll ab 6 Jahren

Urteilsfähigkeit



- Einwilligungsfähigkeit im CH-Recht
 - Fähigkeit Informationen aufzunehmen und zu verarbeiten, sowie Konsequenzen einer Entscheidung zu erkennen (Maio 2012)
- Situativ bestimmen, für konkrete Entscheidung
- Schwellenfunktion: zwischen Selbst- und Fremdbestimmung
 - ➔ Autonomie
- Schutzfunktion: nur wer die Folgen einer Entscheidung überblicken kann und in der Lage ist, sich einen eigenen Willen zu bilden und sich danach zu verhalten, soll die Folgen seiner Entscheidung auch tragen müssen.
 - ➔ Fürsorge

Kinderrechte: Gesetze national



- Medizinische Behandlungen...
 - werden als Eingriffe in die körperliche und/ oder psychische Integrität qualifiziert. (StGB Art. 123)
 - sind grundsätzlich widerrechtlich, wenn kein Rechtfertigungsgrund vorliegt.
 - Rechtfertigungsgründe sind:
 - die Einwilligung des urteilsfähigen Patienten
 - die Einwilligung der gesetzlichen Vertretung bei urteilsunfähigen Patienten (Michel 2016)

Kinderrechte – die Rechte der Kinder



- Kinder müssen informiert werden
- Kinder dürfen eine eigene Meinung haben
- Kinder dürfen ihre eigene Meinung sagen und werden dabei gehört
 - Nur zuhören ist nicht genug!
- Kinder dürfen und sollen partizipieren und mitentscheiden
 - Kind ist Subjekt nicht Objekt
 - Partizipation muss zugelassen werden
- Kein Kindeswohl ohne Kenntnis und Berücksichtigung des Kindeswillens!

Ethik – die Wissenschaft der Moral

Ethik
Autonomie

- Reflexion über Werte, welche einer Handlung zu Grunde liegen
- Verschiedene ethische Prinzipien , verschiedene Werte, verschiedene Handlungen
 - Tugendethik (Motivationsethik [Arn 2009])
 - Prinzipienethik
 - Deontologie
 - Pflichtenethik nach Kant
 - Konsequentialismus
 - Hedonismus, Altruismus, Utilitarismus

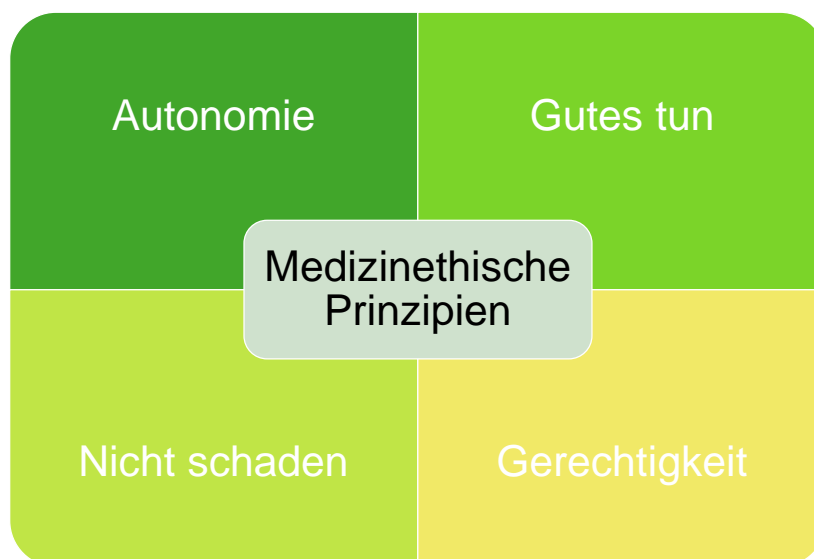


Abbildung: Medizinethische Prinzipien nach Beauchamp & Childress. Ringger (2018).

Autonomie

Ethik
Autonomie

- Selbstgesetzgebung (auto nomos)
- Gegenpol zum Paternalismus in der Medizin Maio (2009)
- Individuelle Wertvorstellungen
- Autonomie in der Medizin
 - Recht selber über den eigenen Körper und mögliche Behandlungen zu entscheiden
- Respekt und Anerkennung der Autonomie
 - Keine manipulative Einflussnahme
 - Die Wahrheit sagen
 - Akzeptanz des Entscheides
 - Privatsphäre achten, Informationen vertraulich behandeln
 - Einverständnis für Interventionen einholen
- Hilfe bei der Entscheidungsfindung nur auf Wunsch des Betroffenen

Autonomie

Ethik
Autonomie

Autonomieanspruch

- Recht des Menschen, unabhängig vom physischen und geistigen Zustand respektiert und geachtet zu werden. Schweizerischer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner/ SBK (2008)
- Ist unabhängig vom Alter, dem Entwicklungsstand und der aktuellen Lebenssituation
- Bleibt immer bestehen

Autonomiefähigkeit

- Grad der Entscheidungskompetenz/ der Fähigkeit die Autonomie auszuleben
- Person entscheidet sich selber und absichtlich für/gegen eine med. Intervention im Wissen um die Konsequenzen des Entscheides
- Voraussetzung sind Freiheit und Entscheidungsfähigkeit Beauchamp und Childress (2013)
- Ist abhängig vom Entwicklungsstand, geistigen und/oder körperlichen Einschränkungen
- ist situationsbedingt und kann sich verändern
- Informed consent

Kindswohl



- Kindswohl = bestes Interesse des Kindes?
- Wohlergehen und Wohlbefinden Stuhlinger (2005)
 - Wohlergehen
 - Gesundheit
 - Bildung
 - Ausgewogenen Bilanz von Lust und Leid
 - Erfüllung von Präferenzen
 - Wohlbefinden
 - Subjektives Erleben
- Autonomie
- Lässt sich nur im familiären Kontext interpretieren
- Ziel der medizinischen Behandlung
- Ausgesprochener oder Mutmasslicher Wille des Kindes
 - Kein Kindswohl ohne Kenntniss und Berücksichtigung des Kindeswillens!
CRC General Comment (2009)

Grenzen



- Rechtliche Grenzen
 - Urteilsunfähigkeit
 - Kindswohlgefährdung
- Medizinische Grenzen
 - Forderung von medizinisch nicht indizierten Interventionen
- Ethische Grenzen
 - Beeinflussung der Autonomie durch Zugehörigkeit zu sozialen und strukturellen Gruppen (z.B. Familie)
 - Kenntnisse der Beziehungen innerhalb der Familie sind wichtig
 - Mangelnde Konsistenz des autonomen Entscheides
 - Autonomie der Eltern

Ermöglichen Sie Partizipation!

- Rechtsgrundlage kennen und sich für deren Einhaltung einsetzen!



- Kindeswohl ist höchstes Ziel
- Autonomie und Willen des Kindes berücksichtigen!



- Grenzen erkennen und respektieren



Literatur

- **Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR)** vom 10. Dezember 1948 (Resolution 217 A [III] der UNO-Generalversammlung)
- **Arn, Christof** (2009). Methoden – Ethik als Instrument im Gesundheitswesen. In: Arn, Christof/Weidmann-Hügler, Tatjana (Hg.). Ethikwissen für Fachpersonen. Handbuch Ethik im Gesundheitswesen 2. Basel: Schwabe/Basel: EMH Schweizerischer Ärzteverlag, S. 125 – 150.
- **Beauchamp, Tom, L./Childress, James, F.** (2013). Principles of Biomedical Ethics. 7. Aufl. New York/Oxford: Oxford University Press.
- **Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV)** vom 18. April 1999 (SR 101)
- **Convention on the Rights of the Child. (CRC). General Comment No. 12** vom 1. Juli 2009. The right of the child to be heard.
- **Konvention über die Rechte des Kindes (KRK)** vom 20. November 1989 (Resolution 44/25 der UNO-Generalversammlung)
- **Maio, Giovanni** (2009). Medizin – Reichweite und Grenzen der Prinzipienethik. In: Arn, Christof/Weidmann-Hügler, Tatjana (Hg.). Ethikwissen für Fachpersonen. Handbuch Ethik im Gesundheitswesen 2. Basel: Schwabe/Basel: EMH Schweizerischer Ärzteverlag, S.33-50.
- **Maio, Giovanni** (2012). Mittelpunkt Mensch: Ethik in der Medizin. 1. Aufl. Stuttgart: Schattauer

Literatur

- **Michel, Margot** (2016). Alles eine Frage der Urteilsfähigkeit? Die Rechte jugendlicher Patientinnen und Patienten. Präsentation am Jahressymposium der Schweizerischen Gesellschaft für die Gesundheit Adoleszenter (SGGA) am 29. September 2016. Zürich.
- **Schweizerischer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner/ SBK** (2008). Ethik in der Pflegepraxis. Bern.
- **Schweizerisches Strafgesetzbuch (StGB)** vom 21. Dezember 1937 (SR 311.0)
- **Schweizerischer Verein KIND & SPITAL** (2002). Die Charta für Kinder im Spital & Erläuterungen. Schweiz. Verein KIND & SPITAL (Hg). Lenzburg
- **Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB)** vom 10. Dezember 1907 (SR 210).
- **Staubli, Georg** (2009). Das Kind als Patient – Unmündigkeit bedeutet nicht fehlende Urteilsfähigkeit. In: Meier-Allmendinger, Diana/Baumann-Hölzle, Ruth (Hg.). Der selbstbestimmte Patient. Handbuch Ethik im Gesundheitswesen 1. Basel: Schwabe/EMH. S. 71 – 82.
- **Streuli, Jürg, C./Michel, Margot/Vayena, Effy** (2011). Children's rights in pediatrics. In: European Journal of Pediatrics. 170. Jg. (1). S. 9 – 14.
- **Stuhlinger, Monika** (2005). Das Kindeswohl als zentrale ethische Norm in der Pädiatrie. In: Zeitschrift für medizinische Ethik. 51. Jg. (2). S. 153-164.
- **Übereinkommen zum Schutz der Menschenrechte und der Menschenwürde im Hinblick auf die Anwendung von Biologie und Medizin** (Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin) vom 20. März 2008 (SR 0.810.2).